



## Antrag

der Abgeordneten des SSW

### Bericht zum Programm Sozialer Wohnungsbau 2015-2018

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, zur 13. Tagung des Landtags einen schriftlichen Bericht zur Umsetzung des Programms Sozialer Wohnungsbau vorzulegen. Hierin soll insbesondere zu folgenden Fragestellungen berichtet werden:

1. Wieviel Fördermittel sind aus dem Programm Soziale Wohnraumförderung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 für selbstgenutzten Wohnraum und für Mietwohnungsmaßnahmen verausgabt worden?
2. In welchen Kommunen ist durch das Programm Wohnraum geschaffen worden?
3. Welche Bauträger haben die Zuwendungen bekommen?
4. Wieviel Wohnraum für wieviel Personen ist durch das Programm Soziale Wohnraumförderung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 für selbstgenutzten Wohnraum und für Mietwohnungsmaßnahmen geschaffen worden?
5. Wieviel Fördermittel sind aus dem Programm Soziale Wohnraumförderung für das Jahr 2018 zugesagt worden und wird die Gesamtsumme des Programms in Höhe von 760 Millionen Euro am Ende des Jahres 2018 vollständig verausgabt sein?
6. Wie soll ggfs. ein Nachfolgeprogramm ab 2019 inhaltlich und finanziell ausgestaltet werden?

Lars Harms  
und die Abgeordneten des SSW